

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 8. —

Mittwoch, den 28. Januar 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Das Reglement für den hiesigen Dominiks-Markt betreffend.

Die neuern den Handel und das Gewerbe betreffenden Gesetze und Verordnungen haben das wegen Einrichtung des Dominiks-Markts in der Stadt Danzig unterm 11. Juli 1794 erlassene Reglement in seinen wesentlichen Bestimmungen zur Zeit unanwendbar gemacht, in Folge dessen das, wegen dieses Markts in Zukunft zu beobachtende Verfahren, mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Handels und des Innern vom 17. December p. a. durch nachfolgende Bestimmungen hiedurch festgesetzt wird.

§. 1. Der Dominiks-Markt hebt jedes Jahr am 5. August an und endet mit dem 2. September c. dauert mithin vier volle Wochen.

Der durch das Reglement vom 11. Juli 1794 §. 4. begründete und bisher beobachtete Unterschied nach welchem

1) nur diejenigen den hiesigen Dominiks-Markt besuchenden Verkäufer, welche in den sogenannten Langen Buden ausstehen, befugt sind, ihre Waaren während der ganzen Dauer der Marktzeit en detail zu verkaufen, wogegen
2) die nicht mit Gewerbescheinen versehenen Hausirer, so wie diejenigen auswärtigen Leinwandhändler, Fabrikanten und Handwerker, welche nicht in den Langen Buden ausstehen, der Markt schon nach Ablauf der ersten fünf Tage also den 10. August verlassen sollen, und
3) die in Privathäusern und an andern Marktplätzen ausserhalb den Langen Buden ausstehenden auswärtigen Handelsleute, nur 14 Tage lang, also nur bis zum 19. August ihre Waaren en detail zu verkaufen befugt sind.

bleibt auch für die Zukunft beibehalten.

§. 2. Den mit Gewerbescheinen versehenen Hausirern bleibt jedoch die Betreibung ihres Gewerbes während der ganzen Marktzeit gestattet.

§. 3. Die Rechte und Pflichten der übrigen Gewerbetreibenden, Hinsichts des Dominiks-Marktes, sind ebenfalls, so weit sie durch den §. 1. dieses Reglements nicht modifizirt worden nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und dessen spätere Deklaration zu beurtheilen.

§. 4. Da diese Marktzeit um die Zeit der Erndte fällt, und die Landleute an den Wochentagen öfters abgehalten werden ihre Markt-Einkäufe in Person zu bewirken, so wird hiedurch verstattet, daß am ersten Sonntage, welcher in der Marktzeit einfällt, sämmtliche Markt-Buden zum Verkauf jedoch nur erst von vier Uhr Nachmittags ab geöffnet werden dürfen.

§. 5. Die Einrichtung und das Abbrechen der sogenannten Langen Buden auf dem Kohlenmarkte, besorgt wie bisher die Communal-Behörde.

§. 6. Die einzelnen Stände in den Langen Buden, werden durch eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehende Deputation an die Markt-Verkäufer, welche zum Handel berechtigt sind, gegen das festgesetzte Standgeld vermiethet.

§. 7. Bei dieser Vermiethung wird es der Deputation überlassen, auf ein oder mehrere Jahre mit denen sich meldenden Verkäufern Contrakte abzuschliessen und darin die gegenseitig übereingekommenen Bedingungen aufzunehmen.

Diejenigen Verkäufer welche nach dem vorhandenen Buden-Verzeichniß ihre Stände bereits seit längerer Zeit besessen, und diese auch noch zum Voraus auf mehrere Jahre besprochen haben, sind berechtiget, zu fordern, daß ohne deren Einwilligung darüber anderweit nicht disponirt werde.

Alle aus diesem Uebereinkommen etwa entstehenden Streitigkeiten gehören zur Entscheidung der richterlichen Behörde.

§. 8. Die zum Verkauf ausgestellten Fabrikate oder Produkte die ihrer Natur nach durch Selbstentzündung, üble Ausdünstung oder in anderer Rücksicht den andern unter den Langen Buden feil gestellten Waaren-Vorräthen nachtheilig oder gefährlich werden können, sollen daselbst nicht aufgenommen werden.

§. 9. After-Vermiethungen der Stände in den Langen Buden sind durchaus unzuläßig, und darf nur derjenige, welchem ein Stand in diesen Buden von der Deputation überlassen worden, davon persönlichen Gebrauch machen, zu welchem Ende bei dieser Deputation eine genaue namentliche Liste von allen Personen geführt werden muß, denen sie Stände in den Langen Buden vermiethet hat.

§. 10. Wer nach §. 7. einen Stand in den Langen Buden für mehrere Jahre bereits gemiethet hat, und von demselben persönlich keinen Gebrauch weiter machen will, hat wenigstens drei Monate vor Eintritt des Dominiks-Markts dem Magistrate hievon Anzeige zu machen, damit darüber anderweitig disponirt werden kann.

Wenn diese Kündigung unterlassen wird, wird die Fortsetzung des Abkommens angenommen.

§. 11. Wer einen blos für die Dauer der Marktzeit gemietheten Stand be-

sonderer Ursachen wegen nicht selbst behalten will, ist in gleicher Art verpflichtet, seine Erklärung der Deputation Behufs anderweitiger Bestimmung darüber einzureichen.

§. 12. Zur wirksamen Unterstützung der Polizei-Behörde bei Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung in den Langen Buden sind für die jedesmalige Dauer der Marktzeit von der ernannten Deputation aus der Zahl derjenigen Kaufleute, welche daselbst Stände gemiethet haben zwei hier angesessene Bürger zu wählen, denen die Aufsicht auf Entfernung aller Feuersgefahr, die Wahl und Anstellung besonderer Wächter während der Dauer des Markts, die Aufsicht über die während der Nacht in den Buden verbleibenden Ladendiener und Marktgehülfen, so wie die Einziehung und Verwendung der damit verbundenen Kosten obliegt, und welche daher für die durch mangelhafte Aufsicht herbeigeführten oder veranlaßten Nachtheile verantwortlich sind.

§. 13. Alle übrigen Markt-Verkäufer, die ausserhalb den Langen Buden auszustehen wünschen, erhalten die Anweisung zur Errichtung ihrer Buden-Stände nur auf vorhergegangene Meldung durch die Polizei-Behörde und darf ohne diese Anweisung weder eine Bude noch sonst ein Stand errichtet werden.

§. 14. Der Holzmarkt, welcher für den Handel mit Viktualien und mit Brennholz dem grössern Publiko unentbehrlich ist, muß für diesen Verkehr vorzüglich frei bleiben und darf mit Krambuden nicht besezt werden, es wird jedoch gestattet, daß Kunstreiter und Schaubuden nach Anweisung der Polizei-Behörde dort errichtet werden dürfen.

§. 15. Für die Benutzung der zum Marktverkehr bestimmten öffentlichen Plätze ausser den Langen Buden, durch Aufstellung von Buden, Tischen und Ständen, wird nach dem, diesem Reglement beigefügten Tarif das Markt- oder Standgeld für Rechnung der Stadtkämmereikasse durch die von der Communal-Behörde damit beauftragten Personen erhoben.

In Betreff der Breitegasse behält es dabei sein Bewenden daß die Stadtgemeinde nicht eher ein Standgeld für die darin aufzustellenden Markt-Buden, Tische u. s. w. erheben darf, bis sie ihre Befugniß, gegen die Hauseigenthümer daselbst, welche sich im Besitz dieses Rechts befinden, rechtlich ausgeführt haben wird.

Danzig, den 3. Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

T a r i f

von denen zur Dominikszeit für Rechnung der Stadt-Kämmerei in Danzig von denjenigen, die während des Dominiks-Markts in den Dominiks- oder Langen Buden und ausserhalb derselben auf Tischen oder Plätzen ihre Waaren-Fabrikate oder Produkte feil haben, zu erhebenden Markt- und Standgelder.

1) In Betreff der Dominiks-Buden,

a. für die Langen Buden, und zwar für jeden laufenden Fuß der Bude 15 Sgr.

b. für die ausserhalb der Reihe des Dominiks-Plans, um den sogenannten Stock herum, von dem Entrepreneur des Baues der Langen Buden nach seiner Con-

trakts-Verbindlichkeit errichteten Buden, und zwar für jeden laufenden Fuß 11 Sgr.

2) In Betreff der Buden, welche an andern unverpachteten Marktplätzen und in Strassen, die nicht schon einem Marktpächter angewiesen sind, stehen, jedoch nach §. 15. des Reglements mit Ausschluß der Breitegasse.

Von diesen Buden wird ohne Unterschied, was darin verkauft wird, das Standgeld nach der Länge derselben in der Art entrichtet, daß

a. während der ersten 5 Dominikstage für den Fuß zu bezahlen ist 5 Sgr.

b. und wenn sie die ganze Dominikszeit vo 4 Wochen stehen, für den laufenden Fuß . . . . 10 Sgr.

3) Für einen Tisch der nicht über 4 Fuß lang ist, werden . 7 Sgr. 6 Pf. für die 5 Dominikstage, für die ganzen 4 Wochen aber . 1 Rthl. an Standgeld bezahlt. Ueberschreitet der Tisch die Länge von 4 Fuß, so wird für jeden Fuß mehr

a. in den ersten 5 Dominikstagen . . . . . . 1 Sgr. 3 Pf.

b. für die ganzen 4 Wochen . . . . . . 5 Sgr.

mehr entrichtet.

4) Für einen Platz auf der Strasse, oder auf dem Markte zum Ausbieten von Irdenzeug, Faßbinder-, Böttcher-, Korbmacher- oder andere Waaren und Fabrikate, der nicht grösser als 6 □Fuß ist, wird für die 5 Dominikstage 7 Sgr. 6 Pf.

und wenn der Platz grösser ist, für jeden □Fuß mehr . 1 Sgr. 3 Pf. an Standgeld entrichtet.

Der vierfache Betrag aber ist zu entrichten, wenn der Platz die ganze vier Wochen hindurch benutzt wird.

5) In Betreff der Equilibristen, Seiltänzer, Inhaber von Menagerien und andern welche ihre Künste, Kunstwerke, Thiere rc. für Geld zeigen,

a. von jeder Bude oder eingezäunten Platz auf dem Holzmarkt oder an jedem andern Orte in der Stadt für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit . . . . 1 Rthl.

und für jeden Monat länger für die □Ruthe . . . . 1 Rthl.

b. von jedem Platz oder Bude ausserhalb der Stadt auf Plätzen, welche der Commune gehören, für die □Ruthe, für einen Monat oder kürzere Zeit 15 Sgr. und eben so viel für jeden Monat länger; für einen Tag wie etwa bei Feuerwerken, für die □Ruthe . . . . . . 1 Sgr. 3 Pf.

Vorstehende ad 2. 3. 4. bemerkten Standgelder sind nur von allen denen Buden, Tischen und Plätzen zu verstehen, die auf Märkten, in Strassen — mit Ausschluß der Breitegasse — und in Gegenden stehen, die bis jetzt nicht an Marktpächter verpachtet sind, wogegen es in den Strassen und auf den Märkten, in welchen das Marktgeld verpachtet ist, nämlich in der Langgasse, Langenmarkt, Buttermarkt, auf dem Fischmarkt, auf dem Holz-, Kohlen- und Erdbeerenmarkt und am Altstädtschen Graben bis zum Hausthor bei denen in den Contrakten der Marktpächter bewilligten Sätzen des zur Dominikszeit zu erhebenden Standgeldes sein Bewen-

den behält, welches von den Marktpächtern durchaus nicht überschritten werden darf.

Die zur Oberst v. Götzendorff Grabowskischen Concursmasse gehörigen im Stargardtschen Kreise gelegenen Adlichen Rynkowkeschen Güter und ihre Pertinenzien, von denen das Haupt=Gut auf 42612 Rthl. 20 gGr. 4⅔ Pf., das Vorwerk Lesni=Jahn nebst der Mühle Schluchatz und dem Waldwärter=Etablissement Piecza aber auf 26957 Rthl. 1 gGr. 9 Pf. landschaftlich abgeschätzt, sind zur Subhastation gestellt, und die Bietungs=Termine auf

den 27. September,
den 20. December 1823 und
den 27. März 1824

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts=Rath Eichmann hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, u. demnächst den Zuschlag der zur Subhastation gestellten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations=Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der Rynkowkeschen Güter und die Verkaufs=Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 29. April 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse des Königl. Preuß. vierten Infanterie=Regiments aus den Jahren von 1821 und 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Oberlandesgerichts=Referendarius Waaga

auf den 7. Februar 1824 Vormittags um 10 Uhr,

anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz=Commissarien Schmidt, Dechend Glaubitz, Raabe und Nitka in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruches ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kasse des erwähnten vierten Infanterie=Regiments auferlegt, und er damit nur an diejenigen, mit welchen er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 17. October 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse

1) des 4ten Infanterie=Regiments,

2) des ersten Bataillons des 4ten Infanterie-Regiments,
3) des 2ten Bataillons des 4ten Infanterie-Regiments,
4) des Füsilier-Bataillons des 4ten Infanterie-Regiments,
5) des 5ten Infanterie-Regiments,
6) des ersten Bataillons des 5ten Infanterie-Regiments,
7) des 2ten Bataillons des 5ten Infanterie-Regiments,
8) des Füsilier-Bataillons des 5ten Infanterie-Regiments,
9) der zweiten Divisions-Garnison-Compagnie,
10) der Garnison-Compagnie des 4ten Infanterie-Regiments,
11) der Garnison-Compagnie des 5ten Infanterie-Regiments,
aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1823 bis zum letzten December 1823,
12) des ersten Husaren- (ersten Leib-) Regiments,
13) des 5ten Kürassier-Regiments,
14) des 3ten Bataillons des 4ten Landwehr-Regiments,
15) des ersten Bataillons des 5ten Landwehr-Regiments,
16) des 2ten Bataillons des 5ten Landwehr-Regiments,
17) des 3ten Bataillons des 5ten Landwehr-Regiments,
18) der ersten Pionier-Abtheilung,
19) der Verpflegungs-Kasse der ersten Handwerks-Compagnie,
20) des 33sten Infanterie-Regiments,
21) des ersten Bataillons des 33sten Infanterie-Regiments,
22) des 2ten Bataillons des 33sten Infanterie-Regiments,
ebenfalls aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis letzten December 1823,

23) der Lazareth-Kasse des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Danzig aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1821 bis zum letzten December 1823,

24) der Lazareth-Kasse des ersten Bataillons des 4ten Infanterie-Regiments und der 2ten Eskadron des ersten Husaren-Regiments zu Elbing aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1821 bis zum letzten September 1823,

25) der Lazareth-Kasse des ersten Bataillons des 5ten Infanterie-Regiments und der 2ten Eskadron des ersten Husaren-Regiments zu Elbing aus dem Zeitraum vom 1. October bis zum letzten December 1823,

26) der Lazareth-Kasse der 3ten Eskadron des ersten Husaren-Regiments zu Preuß. Stargardt,

27) der Lazareth-Kasse der 4ten Eskadron des ersten Husaren-Regiments zu Rosenberg, aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1821 bis zum letzten December 1823,

28) der Lazareth-Kasse des ersten Bataillons des 33sten Infanterie-Regiments zu Graudenz, aus dem Zeitraum vom 1. April 1822 bis zum letzten Decbr. 1823,

29) der Lazareth-Kasse des 2ten Bataillons des 33sten Infanterie-Regiments zu Graudenz, aus dem Zeitraum vom 1. October 1820 bis zum letzten März 1822,

30) der Lazareth-Kasse des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Graudenz,

31) der Lazareth-Kasse der ersten Eskadron des 5ten Kürassier-Regiments zu Riesenburg und

32) der Lazareth-Kasse der 4ten Eskadron des 5ten Kürassier-Regiments in Deutsch-Eylau,

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis letzten December 1823,

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Duisburg auf

den 5. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Schmidt, Glaubitz, Raabe und Nitka in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruchs ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kasse der vorerwähnten Truppentheile auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchen er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 6. Januar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Da von Er. Königl. Hochverordneten Regierung den Eigenthümern der durch die Belagerungen von 1807 und 1813 verwüsteten städtschen Baustellen vorläufig ein zweijähriger Aufschub der Wiederbebauung nur unter der ausdrücklichen Bedingung verstattet ist, daß alle auf diesen Grundstücken lastende Abgaben und Grundzinsen fortwährend berichtigt werden, so werden die Eigenthümer derselben aufgefordert, die Bezahlung dieser Abgaben ohne Verzug zu leisten.

Danzig, den 17. Januar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die auf der Niederstadt sub Servis-No. 604. belegenen der Kämmerei gerichtlich adjudicirten sogenannten Pestilenz-Häuser, bestehend in einem in Fachwerk erbauten mit Pfannen bedeckten eine Etage hohen Wohnhause zu 13 jetzt noch vermietheten Wohnungen eingerichtet, enthaltend zusammen mit dem dazu gehörigen Gartenlande einen Flächenraum von 412⅔ □Ruthen Rheinl. sollen mit Zustimmung der Stadtverordneten Versammlung in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin allhier auf dem Rathhause auf

den 19. Februar c. Vormittags um 10 Uhr

angesetzt, zu welchem Cautionsfähige Erbpachtslustige hiemit vorgeladen werden.

Die Erbpachts-Bedingungen können täglich auf der Magistrats-Calculatur beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer eingesehen werden, der zugleich über die im Termine selbst einzulegende Caution die nöthige Auskunft geben wird.

Danzig, den 5. Januar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Verpachtung der vor dem Olivaer Thor zu beiden Seiten des Müll-Ablade-Platzes belegenen drei Landstücke, welche bisher an den Posthalter Herrn Volckmann verpachtet gewesen, vom 1. April d. J. ab, wird, da das in dem am

5. Januar c. angestandenen Licitations-Termin verlautbarte Gebott nicht annehmlich befunden worden, hiedurch ein anderweitiger Termin auf

den 2. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Pachtlustige werden aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Gebotte zu verlautbaren. Die Pachtbedingungen können auf der Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 15. Januar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Im Gewahrsam des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts sind folgende herrenlose Sachen und Gelder befindlich, deren Eigenthümer bisher nicht haben ermittelt werden können, als:

1, aus der Untersuchungssache wider die Trödler Ruthenburg und Sprohn 3 Grapen,
2, eine eiserne Beischlagstange,
3, ein Haken,
4, ein Thürgehenk,
5, ein alter Filzhut,
6, ein altes defektes Hemde,
7, ein lederner Mantelsack,
8, eine blau tuchene Jacke,
9, zwei alte kattune Frauenjacken,
10, eine leinene Schürze,
11, zwei blau tuchene alte Jacken,
12, eine alte Weste,
13, eine kleine messingene Waageschaale,
44, ein eiserner Kuhfuß,
15, ein altes Pistol,
16, zwei Stück altes Eisen,
17, zwei mittel und 1 kleines Fenster,
18, ein defektes Bett und 1 Kissen,
19, ein mit Sammt besetzter alter schwarz tuchener Frauen-Ueberrock,
20, ein Beutel worin:
a. ein altes Manns- und 1 Kinderhemd,
b. ein Paar blau und weiß gestreifte Hosen,
c. ein Paar alte Nanquin Hosen,
d. eine blau und weiß gestreifte alte Weste,
e. eine ganz defekte Weste,
f. ein ganz altes Halbhemde,
21, eine Paudel mit Eisen beschlagen,
22, ein silberner Papplöffel,

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 8. des Intelligenz-Blatts.

23, ein zinnernes Brandweinsmaaß,
24, zwei Paar alte geflickte Nanquin Hosen,
25, eine alte geflickte Decke,
26, ein alter zerbrochener Koffer,
27, ein Stück Trummen-Blei,
28, ein zweizackigter Oderkahn-Anker, gezeichnet F. M. R.
29, ein grau seidener defekter Regenschirm,
30, ein vierzackigter Anker 71 Pfund schwer,
31, eine Rolle Toback von 8 Pfund,
32, eine alte Tobackspfeife,
33, ein Rest braunen Kattun 2¼ Elle,
34, ein Rest grauer Kattun 5½ Elle,
35, eine gelb braune Weste mit weissen Streifen,
36, ein Rest weissen Kattun 2 Ellen,
37, ein gelbes kattunes Tuch mit Frangen,
38, zwei gelbe kattune Tücher,
39, zwei gelb kattune Tücher mit weissen Blumen,
40, zwei rothe desgleichen,
41, eine silberne eingehäusige Taschenuhr,
42, ein weiß leinenes Hemde und ein Paar lange Hosen von Bomsin,
43, ein Huth Zucker circa 9 Pfund,
44, eine ordinaire Tobackspfeife,
45, eine zinnerne Schüssel circa 2 Pfund schwer,
46, 89 eiserne Gebißstücke,
47, ein alter Sattel,
48, eine eiserne Beischlagsstange,
49, eine Holzsäge,

50, in Sachen Biessel ./. Jeppe . .	5 Rthl.	27 Gr.	— Pf.	baar
51, in der Christian Berkauschen Concursmasse	21 —	24 —	4 —	—
52, in der Johann Carl Horlizschen Concursmasse	17 —	46 —	— —	—
53, in Sachen Klebarg ./. Berck . .	5 —	19 —	— —	—
54, in Sachen Kieler ./. Cronert . .	15 —	22 —	— —	—
55, in der James Blutackerschen Curatelmasse	4 —	29 —	4 —	—

57, in der Sanderschen Creditsache beim ehemaligen Landgericht Langefuhr verhandelt
   a. ein Hirschfänger,
   b. ein Ring,
   c. ein Tischtuch,
   d. eine Serviette,

e. ein Ende goldene } Tressen,
f. ein dito silberne }
g. einige Spitzen,
h. zwei Ketten,
i. eine Tobacksdose,

58, in Untersuchungssachen wider Henschel Gergmann 4 Rthl. baar.

Alle diejenigen welche ihre Eigenthumsansprüche an den genannten Sachen und Geldern nachzuweisen im Stande sind, werden daher zur Anmeldung derselben zu dem auf

den 25. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Boje auf dem Verhörszimmer des hiesigen Gerichtshauses anstehenden Termine hiedurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach vergeblich abgehaltenen Termine die Sachen und Gelder resp. dem Finder oder der Armen-Kasse zugesprochen werden sollen.

Danzig, den 7. October 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der Stadt-Kämmerei gerichtlich zugesprochene wüste Baustelle im Poggenpfuhl No. 348. der Servis-Anlage, worauf ehemals das Himbeersche Grundstück gestanden, soll zur Bebauung in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu stehet ein Termin auf

den 1. März d. J. um 11 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause an. Erbpachtslustige werden also aufgefordert, in diesem Termin ihre Gebotte zu verlautbaren und können die Erbpachts-Bedingungen bei dem Calculatur-Gehülfen Herrn Bauer auf dem Rathhause eingesehen werden.

Danzig, den 15. Januar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Verpachtung des vor dem Kneipabschen Thor unter den Bürgerwiesen belegenen Landstücks der grosse Kirchhoff genannt; dessen Flächen-Inhalt 6 Morgen 65 □Ruthen culmisch beträgt, von Lichtmeß als den 2. Februar d. J. ab auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre, wird, da die Gebotte in dem ersten Termin nicht annehmlich befunden worden, ein anderweitiger Licitations-Termin auf

den 9. Februar d. J. um 11 Uhr Vormittags

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem Termine Pachtlustige unter Darbietung gehöriger Sicherheit ihre Gebotte zu verlautbaren haben werden.

Danzig, den 22. Januar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das dem Oberschulzen Johann George Scherwitzki zugehörige in dem Dorfe Wotzlaff No. 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhofe mit 5 Hufen Land, worunter 4 von Kämmerei-Abgaben freie Schulzenhufe, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 8022 Rthl. 18 sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 20. Februar,
den 23. April und
den 25. Juni 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auktionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst nach erfolgter Genehmigung der Extrahenten die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das mit 5500 Rthl. ingrossirte Capital nebst den seit dem 8. Februar 1821 rückständigen Zinsen zwar gekündiget worden, jedoch dem neuen Acquirenten, falls durch das Meistgebott Capital und Zinsen völlig gedeckt werden, gegen $4\frac{1}{2}$ pr. Cent jährlicher Zinsen, Ausstellung einer neuen Obligation und Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr belassen werden soll; wogegen bei nicht völliger Deckung des Capitals und der Zinsen nur $\frac{3}{4}$ des Kaufprätii zur ersten Hypothek unter den gedachten Bedingungen eingetragen werden können.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 2. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer **Johann Daniel Philipp August Arendt** auf Lauenthal und dessen jetzige Ehegattin **Minna** geb. **Kloosch** durch einen vor Vollziehung ihrer Ehe am 9. December a. p. errichteten und am 2. Januar d. J. gerichtlich verlautbarten Vertrag die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 6. Januar 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das zur Carl Eduard Sönckeschen Concursmasse gehörige in der Vorstadt Langefuhr No. 33. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause nebst Remise, Stallungen, einer Aschbude und 2 Wohnungen nebst einem Garten bestehet, soll auf den Antrag des Curators der Concursmasse, nachdem es auf die Summe von 10000 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 30. März 1824,

vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Capital von 4000 Rthl. nicht gekündigt ist und stehen bleiben kann, der Ueberrest der Kaufgelder aber baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 13. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Curatoren der **Theodosius Christian Frantzinschen** Concursmasse haben wir zur Fortsetzung der Subhastation über das zu dieser Masse gehörige im Jahr 1814 ganz von eichenem Holze hier neu erbauete, mit 2 Decks versehene, 383 Normal-Lasten grosse, mit Einschluß des der Taxe beigefügten Inventarii auf 9137 Rthl. 5 sgr. gerichtlich gewürdigte Pink-Schiff Perseverance, wofür jetzt ein Gebott von 4000 Rthl. in dem am 25. August v. J. angestandenen Licitations-Termine aber ein Gebott von 4670 Rthl. gemacht worden, einen Termin auf

den 5. Februar c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitätsrath Passärge in unserm Conferenzhause anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hiedurch eingeladen, in diesem Termin ihre Gebotte zu verlautbaren, und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, zu erwarten. Die Taxe, welche dem in der hiesigen Börse aushängenden Subhastations-Patente beigeheftet ist, kann auch in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 19. Januar 1824.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Das Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst hat auf den Antrag des Kirchen-Collegiums von Praust mich beauftragt, die der dortigen Kirche gehörige Hufe Wiesen- und Ackerland auf drei nach einander folgende Jahre von Ostern d. J. bis Ostern 1827 öffentlich an den Meistbietenden gegen Sicherheitsbestellung zu verpachten.

Es ist daher hiezu von mir ein Licitations-Termin auf

den 1. April d. J. Vormittags um 10 Uhr,

in dem Pfarrhause zu Praust angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen ihnen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 20. Januar 1824.

Lemon,
Stadtgerichts-Secretair.

In der Subhastationssache des der Reifschläger Johann Rothstockschen Eheleute zugehörigen sub Litt. A. XI. 12. hierselbst belegenen Grundstücks wird zur Erklärung der ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Anna Maria Rothstock, für welche auf dem oben bezeichneten Grundstück Rubr. II. ein Leibgedinge von 66 Rthl. 20 sgr. eingetragen steht, und zwar namentlich der **Caroline Rothstock** und der verwittweten **Johann Rothstock** über den Zuschlag des oben ge-

dachten Grundstücks, welches 121 Rthl. 28 sgr. 9 Pf. gewürdigt ist, an den Reifschläger Reuter für das Meistgebott von 150 Rthl. ein Termin auf

den 28. Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Skopnick anberaumt, zu welchem die gedachten Erben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Elbing, den 21. October 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Erben der Wittwe Christina Sicoll geb. Trosch gehörige sub Litt D. IX. No. 28. in Jungfer gelegene auf 495 Rthl. 6 sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 20. März 1824 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Nietschmann angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. December 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Enge zugehörige in der Dorfschaft Campnau sub No. 17. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 1 Hufe $4\frac{1}{2}$ Morgen Land mit den dazu nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll, nachdem es auf die Summe von 2010 Rthl. 85 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 25. November c.
den 27. Januar und
den 27. März 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Schumann** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat

der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 6. August 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht

Das dem Einsaassen Johann Gottfried Thym zugehörige in der Dorfschaft Liessau sub No. 5. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Hufen wovon 20 Morgen Sandland dammfrei sind, bestehet, soll auf den Antrag der George Thimmschen Erben, nachdem es auf die Summe von 6320 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Bietungs-Termine auf

den 25. November d. J.
den 27. Januar und
den 27. März k. J.

(von welchen der letzte peremtorisch ist) vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 19. August 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Einsaassen Jacob Schulz zugehörige in der Dorfschaft Dammfelde sub No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches ausser den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in 3 Bürgererben und einem Kämmereierbe, zusammen 1 Hufe Pachtland bestehet, soll auf den Antrag der Geschwister Wienß, nachdem es auf die Summe von 652 Rthl. 18 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 9. December c.
den 9. Januar und
den 10. Februar 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 9. October 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das den Einsaassen Johann Paul Kabitzkischen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Neukirch sub No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 4 Hufen 15 Morgen Land nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Anne Marie Schesau, nachdem es auf die Summe von 4900 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 2. März,
den 4. Mai und
den 2. Juli k. J.,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 18. November 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bei dem Königl. Landgericht Tiegenhoff soll, auf Ansuchen der hypothekarischen Gläubiger, das in der Dorfschaft Marjenau sub No. 15. belegene im Hypothekenbuche auf den Namen der verehelichten Vomeyer, Regina Elisabeth geb. Wilhelm eingetragene Landgut, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Speicher, Backhaus, 2 Kathen, 6 Hufen 22 Morgen freiköllmisch Land, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, dasselbe ist nach der aufgenommenen Taxe die in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 18903 Rthl. 4 Sgr. abgeschätzt. Die Bietungs-Termine stehen auf

den 20. November d. J.,
den 20. Januar und
den 25. März k. J.

hieselbst an Gerichtsstelle an, welches den Kauflustigen mit der Zusicherung bekannt gemacht wird, daß im letzten Bietungs-Termine dem Meistbietenden, sofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen werden soll.

Neuteich, den 29. August 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

Wir zum Königl. Landgericht zu Marienburg verordnete Director und Assessoren fügen hiemit zu wissen, daß durch die Verfügung vom 23. December d. J. über das sämmtliche Vermögen des am 22. April 1818 zu Kunzendorff verstorbenen Decans und katholischen Probstes Joseph Hintz Concursus Creditorum eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten und Briefschaften an sich haben, hiermit angedeutet, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu

lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte aber dessen ungeachtet den Erben des Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Marienburg, den 23. December 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Bekanntmachungen.

Nachdem über die Kaufgelder des ehemals dem George Quiring jetzt dem Hrn. Justiz-Commissarius Zint gehörigen Grundstücks auf den Antrag des Letztern der Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Realgläubiger des Grundstücks hiedurch öffentlich aufgefordert in dem auf

den 1. März k. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Assessor Thiel angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin Ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten mit ihren Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die übrigen Creditoren, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien **Reimer, Zint, Müller, Hackebeck** und **Fromm** als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und demselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Marienburg, den 21. November 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Zu denen in diesem Jahre auszuführenden Dünen-Bauen auf der Danziger Nehrung sind circa 360 Schock Faschienen von lebendigem Pappel- und Weiden-Strauch erforderlich.

Sowohl die Lieferung dieser Faschienen als auch die Gestellung der, zu den resp. Dünen-Bauen bei Kronenhof rc. nöthigen Fuhren sind an Mindestfordernde zu überlassen und sollen zu diesem Behufe nachstehende öffentliche Licitations-Termine in Stutthof auf der Danziger Nehrung in der Wohnung des Unterzeichneten abgehalten werden:

1) am 18. Februar a. c. Vormittags um 10 Uhr zur Ausbietung der Faschienen-Lieferung und

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 8. des Intelligenz-Blatts.

2) am 19. Februar a. c. Vormittags um 10 Uhr zur Ausbietung der Fuhrengestellungen.

Danzig, den 23. Januar 1824.

Der Königl. Dünen-Bau-Inspektor Krause.

Von den im Zaskoczyner Forst vorräthigen geschlagenen Hölzern sollen im Termin den 6. Februar d. J.
welcher von Vormittag 9 Uhr ab in der Wohnung des Waldwärters zu Zaskoczyn ansteht, 80 Stoß trockenes und 100 Klafter frisch geschlagenes büchen Brennholz, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Schöneck, den 20. Januar 1824.

Vermöge hohen Auftrags, Woit.

Das Gut Lupow im Stolpeschen Kreise nebst Vorwerk Philippshoff, der Brau- und Brandweinbrennerei und mehreren andern Nutzungen, soll auf 5 und nach Umständen auf mehrere Jahre mit gesammten Inventario an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf
den 17. Februar c.
auf der Gerichtsstube zum Schloß Canitz festgesetzt, und können die Bedingungen zuvor theils daselbst, auch bei dem Herrn Major v. Bonin auf Tauenzin und dem Herrn v. Below auf Saleske eingesehen werden.

Schloß Canitz bei Lupow, den 17. Januar 1824.

F. v. Bonin. v. Below.
als bestellte Vormünder.

Das den Herren Gebrüdern J. W. und C. E. v. Frantzius gehörige, 2 Meilen von Danzig und 3 Meilen von Neustadt gelegene Erbpachtsgut Barnewitz, an Acker-, Wiesen- und Gartenland enthaltend 83 Hufen, 21 Morgen 129 □R. Magdeb. soll mit den darauf vorhandenen lebendigen und todten Inventarienstücken oder auch ohne dieselben, auf mehrere Jahre von Johannis d. J. abgerechnet, verpachtet und mit dem Meistbietenden der Pachtcontract abgeschlossen werden. Hiezu habe ich, im Auftrage der gedachten Herren Eigenthümer, einen Termin auf
den 19. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr
in meinem Geschäftsbureau, Ziegengasse No. 770., angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden, und können sie die Pachtbedingungen jeden Vormittag von 10 bis 1 Uhr daselbst einsehen.

Danzig, den 24. Januar 1824.

Weiß, Königl. Justiz-Commissionsrath und Notarius publ.

Prämien-Vertheilungen.

Für schnelle Herbeischaffung der Löschgeräthe bei dem Feuer auf der Pfefferstadt in der Nacht vom 26sten auf den 27. December v. J. sind folgende Prämien festgesetzt, als:

1ste Prämie von 6 Rthl. dem Fuhrmann Krähmer, für Herbeischaffung des ersten Geräthes;

2te Prämie von 5 Rthl. dem Fleischer Johann Diesing, fürs zweite Geräthe;

3te Prämie von 4 Rthl. dem Knecht Lenser, in Diensten des Fuhrmann Hrn. Westphal, fürs dritte Geräthe, und

4te Prämie von 3 Rthl. dem Knecht Bastian, in Diensten des Herrn Kniewel, fürs vierte Geräthe.

Vorbenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese Prämien auf der Kämmerei-Ausgabekasse gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 22. Januar 1824.

Die Feuer-Deputation.

Für schnelle Herbeischaffung der Löschgeräthe bei dem letzten Feuer im Kagenzimpel in der Nacht vom 19ten auf den 20sten d. M. sind folgende Prämien festgesetzt, als:

1ste Prämie von 6 Rthl. dem Fleischer Joh. Diesing und dem Schuhmachermeister Benthien, für Herbeischaffung des ersten Geräthes;

2te Prämie von 5 Rthl. dem Knecht Makowski, bei Herrn Volkmann, fürs zweite Geräthe;

3te Prämie von 4 Rthl. dem Knecht Schikowski, bei Herrn Westphal, fürs dritte Geräthe und

4te Prämie von 3 Rthl. dem Fuhrknecht Witt, fürs vierte Geräthe.

Vorbenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese Prämien auf der Kämmerei-Ausgabekasse gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 22. Januar 1824.

Die Feuer-Deputation.

Auctionen.

Eingetretener Umstände wegen kann die Auction mit Eisenwaaren den 29sten d. M. nicht statt finden und wird auf den 12ten k. M. festgesetzt.

Günther und Richter.

Montag, den 2. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht auf dem Zimmerhofe gerade über dem Salz-Magazin, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden verkaufen:

Eine grosse Parthie fichten Brennholz, theils Balken- theils Rundholz.

Donnerstag, den 29. Januar 1824, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Hammer und Rhodin auf Verfügung Es. Königl. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii im Speicher „Schmiede warm" in der Münchengasse von der Kuh-Brücke kommend links gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkaufen:

sieben Ballen Federposen, diverse, in Ender Tauen, Blöcken u. s. w. bestehende Schiffs-Utensilien, Betten und Kleidungsstücke,

welche aus dem gescheiterten Schiffe de Vrouw Hendrika, Capt. J. A. Seven von Emden, geborgen worden.

Montag, den 2. Februar 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. die Last zu 60 Scheffel verkaufen:

36 Lasten Weitzen.

Montag, den 2. Februar 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Hammer und Kinder in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

1/4 aus dem Fregatt-Schiff Wilhelmine, circa 150 Roggen-Lasten groß, von eichen Holz erbaut; das Schiff liegt im Fahrwasser beladen und bestimmt in diesen Tagen nach Liverpool zu versegeln, hat 27 £ sterl. inclusive Capl., Fracht pr. Load fichtene Balken, und 28 £ sterl. do. pr. Diehlen, nebst 10 pr. Ct. für alle Loots- und Hafen-Ungelder, und ist in einem sehr guten Zustande, wie jedermann sich überzeugen kann.

Der Acquirent hat die Freiheit einen anerkannt redlichen und erfahrnen Schiffer, welcher dieses Schiff führen soll, zu bestimmen. Ist der Käufer selbst ein solcher Schiffer, so wird ihm die Führung des Schiffs sofort übergeben. Der Acquirent hat mit den alten Rechnungen des Schiffs nichts zu thun, sondern nimmt nur Theil an die Kosten der jetzigen Ausrüstung, und genießt dagegen seinen Theil an der vortheilhaften Fracht.

Donnerstag, den 5. Februar 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Knuht in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf (für Rechnung wen es angeht) an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. die Last zu 60 Scheffel gerechnet, verkaufen:

204 Last 11 Scheffel Weitzen.

Verpachtung.

Der Krug in Krakau an der Weichsel ist zu Ostern zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt der neben genanntem Kruge wohnende Eigenthümer **Christian Gertz.**

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Das Haus Langenmarkt No. 493. früher zu einer Schnittwaarenhandlung benutzt, und noch dazu mit Tombank und Kramspind versehen, so wie in den neuesten Zeiten zur Weinhandlung en detail gebraucht, ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Es kann gleich oder auch zur rechten Einziehezeit nach Bequemlichkeit des Käufers oder Miethers bezogen werden. Das Nähere erfährt man in demselben Hause.

Verkauf beweglicher Sachen.

Aechter frischer russischer Caviar ist zu bekommen auf dem Langenmarkt No. 424. bei Szokoloff.

Ganz trockenes zweifußiges Kernholz steht gegen 2 Rthl. baar, frei vor die Thüre des Käufers geliefert, zu verkaufen Buttermarkt erstes Holzfeld.

Zwei Rußische Pferde, 4 und 5 Jahr alt, zum Reiten und Fahren brauchbar, sind zu verkaufen in der Elbinger Herberge auf Langgarten.

Auf dem Holm steht Gyps- und Deck-Rohr zum Verkauf.

Schwere Pomm. Gänsebrüste, die schönsten geschälten Birnen und Aepfel, Kirschen und Pflaumen, frische Catharinen-Pflaumen, Parmasan- und kleine Edammer Käse, Holl. Heringe und mehrere dergl. Artikel verkauft aufs billigste im Gewürzladen Heil. Geistgasse F. Garbe.

Peter F. E. Dentler jun. 3ten Damm No. 1427. verkauft: grau Löschpapier à 14 sgr. und weißgrau à 16 sgr., Druckpapier zum Einpacken à 20 sgr. und 1 Rthl. pr. Rieß, Patron-Papier, so gut wie Concept, und schlägt nicht durch, à 1 Rthl. 10 sgr. pr. Rieß, 2 sgr. pr. Buch, Concept à $2\frac{1}{3}$ sgr. pr. Buch und 1 Rthl. 15 sgr. pr. Rieß, Adler à $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{2}{3}$, 5, $5\frac{2}{3}$ und $6\frac{1}{3}$ sgr., Bienenkorb à $6\frac{2}{3}$ sgr. pr. Buch, Posen, geschnittene und ungeschnittene à 5, 6, 7, 8, 9, 10 und $12\frac{1}{2}$ sgr. pr. Schock, alle Gattungen bunte Papiere, einzeln u. en gros, nebst vielen anderen für dieses Fach passenden Gegenständen.

Aechtes Putziger Bier bester Güte ist Schüsseldamm No. 1152. bei J. Blamin den Stof à 1 sgr. 4 pf. zu haben.

Aechtes Putziger Bier von der vorzüglichsten Güte ist auf dem 4ten Damm No. 1531. bei J. C. Stolz den Stof à 1 sgr. 4 pf. zu haben.

Vermiethungen.

An der Radaune No. 1694. ist eine Oberwohnung mit 3 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Küchen nebst Boden zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Das Haus in der Kohlengasse No. 1029. mit 6 heitzbaren Zimmern, mehreren Böden, Kammern, Küche, gewölbtem Keller und zwei Hofplätzen steht von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere erfährt man auf der Pfefferstadt No. 237. von 9 bis 11 Uhr Vormittags in dem untern Zimmer.

Das Haus in der Röpergasse sub Servis-No. 460. ist zu Ostern rechter Räumungszeit d. J. zu vermiethen. Nähere Nachricht wird jeden Mittwoch Nachmittags im Spendhause ertheilt.

Zu Ostern a. c. ist die belle Etage meines Hauses zu vermiethen.
Fr. Herrlich, Wollwebergasse No. 1997.

Ein in Heiligenbrunn belegenes Gartenhäuschen No. 1. bestehend aus 4 Zimmern, Stallung auf 4 Pferden und dem dazu gehörigen Garten ist für die-

sen Sommer zu vermiethen; die Unterhaltung des Gartens übernimmt Vermiether. Näheres Langgasse No. 369.

Zwei Stuben nach vorne sind an ruhige Bewohner zu vermiethen Poggenpfuhl No. 381.

Der zum Handkauf vortheilhaft gelegene Speicher in der Milchkannengasse „das Lübsche Schiff" ist von ultimo März zu vermiethen; auch können die Schüttungen und Unterräume separat vermiethet werden. Nähere Nachricht Brodbänkengasse No. 692.

Breitegasse No. 1040. sind 2 Stuben, nebst Küche und Boden zu vermiethen.

Das Wirthshaus, der Bremer Schlüssel genannt, ist zu Ostern zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Schlossermeister Turzinski in Heil. Brunn zu erfahren.

Langgasse sub No. 404. ist die belle Etage nebst einer separaten Küche, Keller und Holzgelaß vom 1. Mai a. c. ab zu vermiethen.

Ein auf Kneipab neu ausgebautes Haus, nebst Stallung auf 13 Kühe, 4 Pferde, Heugelaß, Wagenremise, nebst einem Stück Wiesenland, steht zu vermiethen und Mai zu beziehen. Das Nähere Kneipab No. 171.

Das Nahrungshaus in der Kalkgasse No. 904. in der Gegend des Jacobs-Thors, bestehend in 5 Stuben, Küche und Keller ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt

Daniel Feyerabendt,
im breiten Thor No. 1935.

Das Haus Jopengasse No. 561. mit 10 Stuben, Böden, 2 Küchen, Speisekammer, gewölbtem Keller, einer Waaren-Remise, welche jetzt zum Stall auf drei Pferde eingerichtet ist, laufendem Wasser auf dem Hofe so wie mehrerer Bequemlichkeit ist zu Ostern rechter Ausziehezeit zu vermiethen, auch unter äusserst billigen Bedingungen zum Verkauf. Nähere Nachricht darüber Lang- und Portchaisengassen-Ecke im Gewürzladen.

Neugarten No. 513. stehet ein Logis von 3 Zimmern, ein Cabinet ꝛc. oder auch ein anderes von 5 Zimmern, 2 Cabinets, und zu beiden Küche ꝛc. Holzgelaß, Keller, Stallung für 2 Pferde und freien Zutritt im Garten von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Das Haus Plautzengasse No. 382. eine Treppe hoch mit 2 Zimmern, schönen Simsen, sehr guter Küche und schönem Boden ist zur rechten Zeit zu vermiethen und Langgasse No. 377. zu erfragen.

Fleischergasse No. 55. ist eine Untergelegenheit bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß an einzelne Personen oder auch an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Jopengasse No. 726. ist die 2te Etage von 3 Zimmern, Küche, Kammer, Apartement und Holzstall zu vermiethen, auch die Hangestube mit Mobilien und eine Gelegenheit auf dem Hinterhause mit aller Bequemlichkeit an ruhige Bewohner zu vermiethen.

In der Tobiasgasse No. 1860. sind 2 moderne Stuben, Küche und Kammer gegen billige Bedingungen zu vermiethen.

Langgarten No. 228. sind 2 bis 4 freundliche Stuben mit mehreren Bequemlichkeiten, so wie dem Eintritt in den Garten an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Niederstadt in der Schilfgasse No. 361. ist eine bequeme Obergelegenheit mit 2 bis 3 Stuben, eigener Küche, Kammern und einem Stalle auf dem Hofe zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man in demselben Hause.

In dem Hause Jopengasse No. 606. sind mehrere sehr angenehm gelegene Zimmer mit sonstiger Bequemlichkeit zu Ostern rechter Ausziehezeit zu vermiethen. Nähere Nachricht darüber in demselben Hause.

In Langefuhr, der neuen Schmiede des Herrn Gerlach gegen über, ist ein Grundstück von Ostern ab, bestehend in einem Gartenhause, worinnen sieben heizbare und 3 nicht heitzbare Stuben, nebst 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Böden sich befinden, zu vermiethen. Ausserdem schließt sich daran eine grosse Remise nebst Stallung für 4 Pferde, Heuboden, Schüttboden, Holzstall, Hühner- und Mangelhaus, ferner ein schöner Garten mit vielen Obstbäumen und einer dazu gehörigen Gärtnerwohnung von 2 Zimmern, Küche, Boden, Keller und Stall von 4 Räumten. Wer dieses Grundstück (am liebsten Jahrweise) zu miethen wünscht melde sich Langgasse No. 398. eine Treppe hoch in der Morgenstunde von 9 bis 10. Die Wohnung ist so eingerichtet, daß man mit vollkommener Annehmlichkeit darin den Winter zubringen kann.

Das Haus Tobiasgasse No. 1863. mit 4 heitzbaren Stuben, 2 Küchen 2 Kammern, Boden, Hofplatz, Stall, Keller und Apartement ist von Ostern rechter Ziehzeit ab zu vermiethen. Das Nähere Tischlergasse No. 616.

Fischmarkt Häkergassen-Ecke No. 1581. sind Wohnungen zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

In der Paradiesgasse No. 1017. ist eine Untergelegenheit mit einer Stube zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere gerade über No. 867.

Langgasse No. 400. ist die zweite Etage von mehreren Stuben und eigener Küche zu vermiethen.

Mehrere ausgemalte Zimmer stehen Goldschmiedegasse No. 1099. an ruhige Bewohner gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen.

Ein Zimmer in der ersten Etage auch noch ein kleineres dabei, mit auch ohne Mobilien, ist Heil. Geistgasse No. 776. sogleich monatlich zu vermiethen.

Auf dem Holm im Herrenhause ist die obere oder untere Gelegenheit, bestehend in 7 Stuben, Küche, Keller, Boden, Holzgelaß und aller Bequemlichkeit, freiem Eintritt in den Garten, auch Stallung für Pferde zu vermiethen auch gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst oder in der Langgasse No. 396.

In der Tagnetergasse No. 1311. sind 2 Unterstuben nebst Küche und Keller zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere 3ten Damm No. 1427.

Ein Lokal bestehend aus mehreren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten steht zu vermiethen Ropergasse No. 472 wasserwärts.

Lotterie.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti,**
Brodbänkengasse No. 697.

sind ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 2ten Klasse 49ster Lotterie, und ausserdem auch noch einige wenige Loose zur 57sten Königl. kleinen Lotterie für die planmässigen Einsätze zu haben. Bekanntlich ist am 24sten d. M. der Anfang mit der Ziehung dieser Lotterie in Berlin gemacht worden, und hat man die Hoffnung bei einem Risico von drei Reichsthalern und 2 guten Groschen, welches ein Loos kostet, **Zwölftausend Reichsthaler** zu gewinnen.

Zur 57sten kleinen Lotterie, die den 24. Januar gezogen wird, sind Loose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. jederzeit zu haben.

Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 2ten Klasse 49ster Lotterie und Loose zur 57sten kleinen Lotterie,
sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.

Reinhardt.

Concert-Anzeige.

Der Herr Musikdirektor Ewert beabsichtigt den 29sten dieses Monats in der St. Johanniskirche
eine Mozartsche Kirchenmusik in zwei Abtheilungen und als Zwischensatz eine grosse, mit einer Fuge schließende, Phantasie für die Orgel
zum Besten der hülfsbedürftigen Hospitaliten zum Heil. Geist und Heil. Elisabeth zu geben, wozu die geschätztesten Musiker und Sänger dieser Stadt ihren Beistand zugesagt haben. Billette zu 6 Silbergroschen sind vom 26sten d. M. ab
bei Herrn Musikdirektor Ewert, Breitegasse No. 1191., so wie bei den Unterzeichneten: Lengnich, Schirrmachergasse No. 1981., Gottel, Langenmarkt No. 491. und Kniewel, Pfefferstadt No. 126. und am Abend der Aufführung bei dem Glöckner Schilling zu haben. Der Anfang des Conzerts ist um 6 Uhr Abends.

Der von dem Wohlthätigkeitssinn unserer verehrten Mitbürger zu erwartende reichliche Ertrag wird zur Unterstützung aller wirklich der Hülfe benöthigten Hospitaliten verwendet werden, indem wir von dem Beginnen unsers Wirkens an, es uns zur besondern Pflicht gemacht haben, die Verhältnisse der Hospitalsgenossen genau zu prüfen und keinen wahrhaft Bedürftigen unerhört zu lassen, so lange die uns gegebenen Mittel ausreichen werden.

Danzig, den 19. Januar 1824.

Täubert. Goullon. Gottel. Steffens. Jernecke.
Lengnich. Kniewel.

Sonnabend den 31. Januar werde ich Endesbenannter im Saale des Hôtel de Berlin eine musikalische Abendunterhaltung in folgenden zwei Ab-

theilungen zu geben die Ehre haben: Erste Abth. Simphonie von Mozart. — Terzett aus dem Barbier von Sevilla, von Rossini. — Declamation, vorgetragen von Dem. Jeannette Bachmann. — Violoncellosolo, mit Begleitung des Pianoforte. — Bollero von Caraffa.

Zweite Abth. Aus der Oper Euryanthe von Hrn. Kapellmeister v. Weber, Chor der Frauen u. Ritter. — Romanze. — Allgemeiner Chor. — Scene und Chor. — Cavatine. — Duett. — Declamation, vorgetragen von Herrn Wiedemann. — Chor der Landleute und Ritter. — Scene und Chor. — Billette zu 15 Silbergroschen sind in meiner Behausung Hintergasse No. 126. wie auch an der Kasse zu lösen. J. C. Ehrlich.

Todesfall.

Nach langen Leiden entschlief heute Abends 5 Uhr an gänzlicher Entkräftung meine geliebte Mutter, Frau Anna Rosina Kohlhaas, geb. Seyffert, in einem Alter von 77 Jahren. Dieses zeigt unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die ihren gerechten Schmerz nur noch vermehren würden, ergebenst an, ihre einzig hinterbliebene Tochter Julie Kohlhaas.

Danzig, den 25. Januar 1824.

Dienst-Gesuch.

Ein Landwirth mit seiner Frau, welche beide mit denen zur Führung einer Landwirthschaft erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen versehen sind, suchen zu Ostern d. J. ein solches Unterkommen, und würden bei einer guten Behandlung mit wenigem Gehalte zufrieden seyn. Hierauf Reflektirende können das Nähere an der Paradies- und Böttchergassen-Ecke No. 1053. erfahren.

Geld-Verkehr.

Es soll ein Capital von 1285 Rthl. Preuß. Cour., welches auf einem ohnweit der Stadt belegenen, in vollkommen gutem Zustande sich befindenden vorzüglichen Nahrungshause zur ersten Hypothek eingetragen steht, cedirt werden. Nähere Auskunft darüber bei dem Commissionair Fischer Brodbänkengasse No. 659.

Sonntag, den 18. Januar d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Johann. Der Weißgerbergesell Johann Gottlieb Srodig und Henriette Mahlzahn.
Dominikaner Kirche. Der Musquetier Johann Tolkemitt und Igfr. Anna Stange.
St. Catharinen. Der Maurergesell Carl David Oehm, Wittwer, und Frau Christina abgeschiedene Waldt.
St. Brigitta. Der Steuermann Johann Anton Borski und Igfr. Friederike Steffens. Der Arbeitsmann Daniel Johann Ohms und Igfr. Anna Doroth. Kwinkowska.
St. Petri-Kirche. Der Handlungsbeflissene Hr. Otto Wilhelm Rosenmeyer und Jungfrau Caroline Auguste Henrich.
St. Barbara. Der Bürger Johann Jacob Beil und Igfr. Anna Eleonora Görgens. Der Gemeine des 4. Inf.-Reg. Johann Friedrich Dettloff und Igfr. Carol. Susanna Grimm.
St. Salvator. Der Arbeitsmann Gottfried Stutterheim und Caroline Roggemann.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 8. des Intelligenz-Blatts.

Literarische Anzeige.

In der S. Anhuthschen Papier- und Buchhandlung ist als neu eingegangen: Dr. E. G. A. Böckels Festpredigten, 1 Rthl. 10 sgr. Handbuch der niedern und höhern Reitkunst, von Seyfert v. Tennecker, 1r Band in 3 Abtheilungen compl. 4 Rthl. Niemeyers Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland, 3 Bände, geh. 5 Rthl. 15 sgr. Schultze, poetische Werke No. 2. auf französ. Papier in 16 Kupf. 4 Bde, geh. 8 Rthl. W. Scotts Romanies the bride, 3 Vol. geh. Montrose. 2 Vol. Ivanhoe, 2 Vol. Von demselben in deutschen Uebersetzungen waren die letzten Erscheinungen, Robin der Rothe, von Henriette Schubart, 4 Thle. Montrose und seine Gefährten, von Henriette Montenglant, 2 Thle. Kenilworth, von Elise v. Hohenhause in 4 Theilen, jedes dieser Bändchen kostet 9 gGr. Joseph Freiherr v. Lichtenstern allgemeines deutsches Sachwörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, ist der erste Band erschienen, welchen die resp. Subscribenten für 1 Rthl. 10 sgr. in Empfang nehmen können.

Dienstgesuche.

Es wird ein Bursche von gesitteten Eltern, der auch etwas Schulkenntnisse haben muß, in einer Materialhandlung gesucht. Näheres hierüber Heil. Geistgasse No. 1005.

Zu Ostern wird die Stelle eines Lehrlings in der Dentlerschen Handlung 3ten Damm No. 1427. erledigt, dieselbe jedoch nur mit einem solchen Knaben besetzt, der bei gehörigen Schulkenntnissen von bemittelten Eltern ist.

Wenn ein Bursche Lust hat die Handlung zu erlernen, der melde sich Langgasse No. 401.

Warnung.

Ich warne hiedurch einen Jeden, weder meiner Frau noch sonst Jemanden, ohne meine schriftliche Genehmigung etwas zu borgen noch unentgeltlich verabfolgen zu lassen, weil ich im entgegengesetzten Fall weder für etwas aufkommen noch Zahlung leisten werde. Schneider, pensionirter Lotterie-Director.

Ohra bei Danzig, den 26. Januar 1824.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. sind mir nachstehende Sachen gestohlen: eine eingehäusige mit einer Kapsel versehene, die Bezeichnung Gugemus a Warsowie enthaltend, silberne Taschenuhr nebst stählerner Kette und zwei goldenen Pettschaften, von denen eines mit S. gezeichnet; eine silberne Schnupftobacksdose an dem Zeichen C. F. T. 1807 am 22. Dec. kenntlich; circa 18 Rthl. in $\frac{1}{6}$ und mehrere Hemden. Demjenigen, welcher mir zu dem Wiederbesitze genannter Gegenstände verhilft, sichere ich eine Belohnung von 5 Rthl. zu.

Zipplau, den 26. Januar 1824. v. Lenski.

Vermischte Anzeigen.

Sonnabend den 31. Januar ist Tanz-Vergnügen in der Ressource die neue Humanitas. Die Comité.

Den Herren Elterleuten der hiesigen beiden Bäckergewerke hat es gefallen, unaufgefordert und ohne daß ich selbst Veranlassung dazu gegeben habe, Ein geehrtes Publikum davon in Kenntniß zu setzen daß ich kein zünftiger Bäckermeister bin, die Schuld liegt darin, daß ich beim ersten Anfang meines Gewerbes mit denenselben übereinzukommen geneigt gewesen bin, nur ihre zu grosse Forderung hat mir davon zurück gehalten. In wiefern die gedachten Herren sich dadurch um das Publikum verdient gemacht haben und demselben solches nützlich seyn kann, muß ich dahin gestellt seyn lassen; ich finde mich aber bewogen bei dieser Gelegenheit zu versichern, daß ich mich befleißigen werde, meine bisherigen und etwanigen künftigen werthen Kunden so nach wie vor zu ihrer Zufriedenheit mit so guten gehaltvollen Backwerk zu bedienen, als wenn ich wirklich ein zünftiger Bäckermeister wäre.

Daniel Eichholtz,
Bürger und Bäcker bei Schwarzmünchen No. 1389.

Danzig, den 26. Januar 1824.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf städtische Grundstücke, Waaren u. s. w. werden für die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt angenommen und abgeschlossen durch H. B. Abegg, Langenmarkt No. 442.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 27. Januar 1824.

			begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. *f.* —:— gr. 2 Mon. —*f*:—	§			
— 3 Mon. 213 & 212 Sgr.	§	Holl. ränd. Duc. neue	—	—:—
Amsterdam Sicht gr. 40 Tage — Sgr.	§	Dito dito dito wicht.	3: 8	: Sgr
— 70 Tage — & — Sgr.	§	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	§	Friedrichsd'or . Rthl.	5:27 f	: —
6 Woch — Sgr. 10 Woch. — & — Sgr.	§	Tresorscheine . —	100	—
Berlin, 14 Tage ¼ pCt. Agio.	§	Münze . . . . —	16⅔	—
6 Woch. — pC. 2 Mon. ¼ pC. Dno.	§			